

Information für Beschäftigte von alsterarbeit

Teil-Öffnung im Arbeitsbereich und der Tagesförderung

Das **Betretungs-Verbot** für die Werkstatt ist aufgehoben.

Aber wir müssen uns weiter an die Regeln der Behörde halten.

Das bedeutet wir machen weiter mit der **Teil-Öffnung**.

Teil-Öffnung bedeutet:

Alle Betriebsstätten haben ein Schutz-Konzept.

Das heißt es gibt **neue Regeln** in der Betriebsstätte an die sich **alle** halten müssen.

Zum Beispiel:

Sie müssen immer 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen halten.

Wenn das nicht geht müssen Sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Wegen der neuen Regeln können **nicht alle** Beschäftigten **gleichzeitig** wieder zur Arbeit kommen.

Das bedeutet Sie können vielleicht nur 1 oder 2 Tage die Woche arbeiten.

Und im Moment muss niemand wieder zur Arbeit kommen, wenn er nicht will.

Es gibt weiter die Möglichkeit über Fachdienst oder Jobcoaches Lern- und Übungsmaterialien zuzubekommen.

Diese können Sie dann selbstständig Zuhause bearbeiten.

Sie sind in der **Tagesförderung** beschäftigt?

Dann gibt es auch die Möglichkeit das die Fachkräfte mit Ihnen **Zuhause** arbeiten.

Sie wollen wieder zur Arbeit kommen?

Dann melden Sie sich bei ihrem Fachdienst Mitarbeiter oder ihrem Jobcoach.

Sie besprechen gemeinsam **ab wann** Sie wieder arbeiten können.

Und Sie besprechen gemeinsam **wie** ihre Arbeitszeit sein wird.

Außerdem müssen Sie eine Einverständnis-Erklärung unterschreiben.

In der Einverständnis-Erklärung steht zum Beispiel:

Das Sie wissen, dass Sie bei der Arbeit mehr Personen treffen

und deshalb ein höheres Risiko haben sich mit dem Corona-Virus anzustecken.

Haben Sie Fragen zur Teil-Öffnung?

Rufen Sie bei ihrem Fachdienst Mitarbeiter oder ihrem Jobcoach an.

Oder schreiben Sie ihrem Fachdienst Mitarbeiter oder ihrem Jobcoach eine Mail.

Neue Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite:

www.alsterarbeit.de

Wir wünschen Ihnen alles Gute!

Bleiben Sie gesund!